



## Versorgungswerk

Die Kammer ist verpflichtet, ein Versorgungswerk vorzuhalten. Dass auch junge KollegInnen für Ihr Alter vorsorgen sollen und müssen, gehört zur Fürsorge-Pflicht der Kammer. Aber es sind auch Beitragssenkungen in den ertragsärmeren jungen Berufsjahren im Verhältnis zu höheren Beitragsleistungen in den ertragreichen älteren Berufsjahren zu prüfen. Dennoch: Die Zahlen des Versorgungswerkes sind zu überprüfen. Die Möglichkeiten des Zusammengehens mit weiteren Landeskammerversorgungswerken – auch anderer Heilberufe – um sowohl Verwaltungskosten einzusparen wie auch mögliche Ertragssteigerungen zu erzielen, sind zu überprüfen. Es geht um die Entlastung der freiberuflich tätigen KollegInnen, deren Einkommen nicht durch KV gesichert ist.